
Leitfaden für Gesuchstellende

Sinergia-Programm

Oktober 2011



FONDS NATIONAL SUISSE
DE LA RECHERCHE SCIENTIFIQUE

Vorwort

Das Sinergia-Programm

Mit dem Sinergia-Programm will der SNF vielversprechende Forschungsgebiete fördern, in denen ein synergetisches Vorgehen notwendig ist, um komplexe und innovative wissenschaftliche Themen zu behandeln. Demzufolge werden durch Sinergia inter-, multi- und unidisziplinäre Projekte unterstützt, die von kooperierenden Forschungsgruppen ausgehen. In der Regel besteht ein Sinergia-Projekt aus drei bis vier Teilprojekten, die von verschiedenen Forschungsgruppen durchgeführt werden. Ein Sinergia-Projekt dauert maximal 36 Monate; eine einmalige Fortsetzung ist möglich. In der Regel müssen sämtliche Sinergia-Gesuchstellende etablierte Forschende sein ([Leitfaden zur Auswahl von Förderungsinstrumenten des SNF](#)), die ihre Forschungen in der Schweiz betreiben. Stichtag für die Einreichung der Gesuche ist der 15. Januar. Die Gesuche werden vom Forschungsrat des SNF unter Einbezug externer, meist nicht in der Schweiz tätiger Gutachterinnen und Gutachter beurteilt; die Zusprache der Beiträge erfolgt nach dem Wettbewerbsprinzip.

Die Dokumentation zum Sinergia-Programm

Die Dokumentation zum Sinergia-Programm umfasst folgende Dokumente:

- Leitfaden für Gesuchstellende im Programm Sinergia, als Referenz für Personen, die beabsichtigen, ein Sinergia-Gesuch vorzubereiten und einzureichen; enthält zudem Informationen zum Auswahlverfahren;
- [Reglement zur Gewährung von Sinergia-Beiträgen](#) und das [Beitragsreglement](#) des SNF, welche die Rechtsgrundlage für die Entscheide des SNF darstellen.

Die Dokumente sind erhältlich über die Webseite des SNF (www.snf.ch). Sie sind ebenfalls zugänglich über die elektronische Plattform *mySNF*, die Gesuchstellende und Gutachtende benutzen (www.mysnf.ch). Der Leitfaden für Gesuchstellende im Programm Sinergia stützt sich auf das [Reglement zur Gewährung von Sinergia-Beiträgen](#), das [Beitragsreglement](#) und das [Organisationsreglement des Nationalen Forschungsrats](#). Der Leitfaden ist jedoch kein rechtsverbindliches Dokument und ersetzt in keinem Fall die erwähnten Reglemente.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Das Sinergia-Programm	2
Die Dokumentation zum Sinergia-Programm	2
1. Von der Gesuchsvorbereitung bis zur Kommunikation des Entscheids – das Wesentliche	4
2. Abklärungen vor der Gesuchserstellung	5
2.1 Benutzerkonto für <i>mySNF</i>	5
2.2 Situation der Gesuchstellenden	5
2.2.1 Wissenschaftlicher Leistungsausweis	5
2.2.2 Persönliche Voraussetzungen	5
2.2.3 Mitgesuchstellende	6
2.3 Überschneidungen mit laufenden Projekten und Gesuchen	7
2.4 Anrechenbare Kosten	7
2.5 Formale Bedingungen	8
3. Erstellen der Upload-Dokumente	8
3.1 Lebenslauf und Publikationsliste der Gesuchstellenden	8
3.2 Wissenschaftlicher Teil des Gesuchs (Forschungsplan)	8
4. Erstellen des Online-Gesuchs	9
5. Annahme und Prüfung der Gesuche durch die Geschäftsstelle des SNF	9
5.1 Prüfung der formalen Voraussetzungen	9
5.2 Prüfung der persönlichen Voraussetzungen	9
5.3 Prüfung der wissenschaftlichen Integrität	10
5.4 Kontakt der Gesuchstellenden mit der Geschäftsstelle des SNF	10
6. Auswahlverfahren und Kommunikation der Entscheide	10
7. Anhang: Vorgaben für den Forschungsplan eines Sinergia-Gesuchs	12
7.1 Forschungsplan des Gesamtprojekts	12
7.2 Forschungspläne der Teilprojekte	14

1. Von der Gesuchsvorbereitung bis zur Kommunikation des Entscheids – das Wesentliche

Mit dem Sinergia-Programm will der SNF vielversprechende Forschungsgebiete fördern, in denen ein synergetisches Vorgehen notwendig ist, um komplexe und innovative wissenschaftliche Themen zu behandeln. Demzufolge werden durch Sinergia inter-, multi- und unidisziplinäre Projekte unterstützt, die von kooperierenden Forschungsgruppen ausgehen. Die oder der verantwortliche Gesuchstellende eines Sinergia-Projekts muss als Forschende/r in der Schweiz tätig sein oder für eine Schweizer Forschungseinrichtung im Ausland arbeiten. Eine Mitgesuchstellerin oder ein Mitgesuchsteller kann jedoch auch Ausländerin bzw. Ausländer sein und seine/ihre Forschungen im Ausland betreiben, falls man in der Schweiz keine Gruppe mit vergleichbaren Kompetenzen auf ausreichendem Qualitätsniveau findet. Grundsätzlich können **sämtliche Disziplinen und Themen** durch das Sinergia-Programm unterstützt werden. Die Projekte sind in der **Grundlagenforschung** oder in der **anwendungsorientierten** Forschung, ob disziplinär oder interdisziplinär, angesiedelt.

Vor der Gesuchserstellung müssen Sie einige Abklärungen machen: Überprüfen Sie, ob Sie die formalen und persönlichen Voraussetzungen für die Gesuchstellung erfüllen.

Da Gesuche beim SNF online über die Plattform *mySNF* eingereicht werden, müssen Sie dort rechtzeitig ein Benutzerkonto beantragen. **Teile des Gesuchs können im Voraus vorbereitet werden** (und nach Freischaltung des Kontos als PDF hochgeladen werden – **PDF-Uploads**). Das gilt insbesondere für den Forschungsplan (Umfang maximal 10 Seiten für das Gesamtprojekt, anschliessend max. 10 Seiten pro Teilprojekt), den Lebenslauf (2 Seiten) und die Publikationsliste (der letzten 5 Jahre). Alle weiteren Einträge machen Sie online auf *mySNF*, insbesondere administrative und finanzielle Angaben.

Inhaltliche Hilfen zum Verfassen des Gesuchs erhalten Sie in diesem Dokument; Hilfestellungen zur Online-Eingabe und zum Ausfüllen der einzelnen Datencontainer finden Sie auf *mySNF*, wenn Sie ein neues Gesuch erstellen.

Eingabefrist ist der **15 Januar**. Die Geschäftsstelle des SNF prüft dann, ob die formalen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind und leitet Ihr Gesuch gegebenenfalls zur wissenschaftlichen Begutachtung weiter. Die betreffenden Entscheide werden Ihnen in Form einer Verfügung nach der relevanten Sitzung des Präsidiums des Forschungsrates mitgeteilt, die etwa sechs Monate nach dem jeweiligen Stichtag stattfindet. Der allfällige frühestmögliche Projektbeginn ist der 1. August.

Ein Sinergia-Projekt dauert maximal 36 Monate. Ein einziges Fortsetzungsprojekt ist möglich. Das Fortsetzungsprojekt muss ebenfalls innerhalb von 36 Monaten abgeschlossen sein. Ein Fortsetzungsgesuch für ein Sinergia-Projekt darf sich nicht lediglich auf individuelle Teilprojekte konzentrieren, sondern es müssen wie im ursprünglichen Gesuch sämtliche Teilprojekte darin beschrieben sein. Die anrechenbaren Kosten sowie die Eingabefrist und das Startdatum der Fortsetzungsprojekte sind denselben Regeln unterstellt wie neue Sinergia-Gesuche.

2. Abklärungen vor der Gesuchserstellung

2.1 Benutzerkonto für mySNF

Falls Sie nicht schon über ein Benutzerkonto für mySNF verfügen, registrieren Sie sich bitte auf www.mysnf.ch. Die Login-Informationen werden Ihnen anschliessend per Post zugestellt. Neue Benutzerkonten müssen spätestens fünf Arbeitstage vor dem jeweiligen Eingabetermin beantragt werden, damit Ihnen der SNF den rechtzeitigen Zugang garantieren kann (vom Ausland: zwei Wochen vor dem Eingabetermin). Der Zugang zu mySNF steht Ihnen auch für spätere Gesuchstellungen bzw. für das Lifetime Management von bewilligten Projekten zur Verfügung.

2.2 Situation der Gesuchstellenden

2.2.1 Wissenschaftlicher Leistungsausweis

Bitte klären Sie noch vor der Gesuchserstellung ab, ob Sie über die erforderliche wissenschaftliche Erfahrung verfügen ([Beitragsreglement, Artikel 13](#)). Das Förderungsinstrument Sinergia ist an etablierte Forschende gerichtet. Darunter versteht der SNF qualifizierte Wissenschaftler, die eine feste oder langfristige Anstellung (z.B. eine Professur) bei einer Schweizer Forschungseinrichtung haben, eine oder mehrere Forschungsgruppen leiten, nach einem kompetitiven Auswahlverfahren bereits Gelder von Dritten erhalten haben, mit der Ausbildung junger Forschender betraut sind und Erfahrung im Organisieren und Verwalten von Forschungsprojekten haben. Zudem müssen Sie nachweisen, dass Sie selbst einen **substanziellen Beitrag** zum geplanten Projekt leisten werden und Ihnen die nötige Forschungsinfrastruktur zur Verfügung steht. Gesuchstellende mit Mittelbaustellen, die nicht über die akademischen Rechte zur Betreuung Doktorierender verfügen, müssen gegebenenfalls die Betreuung der im geplanten Projekt anzustellenden Doktorierenden über Mitgesuchstellende oder über andere fachlich kompetente Personen gewährleisten und dies im Gesuch erklären.

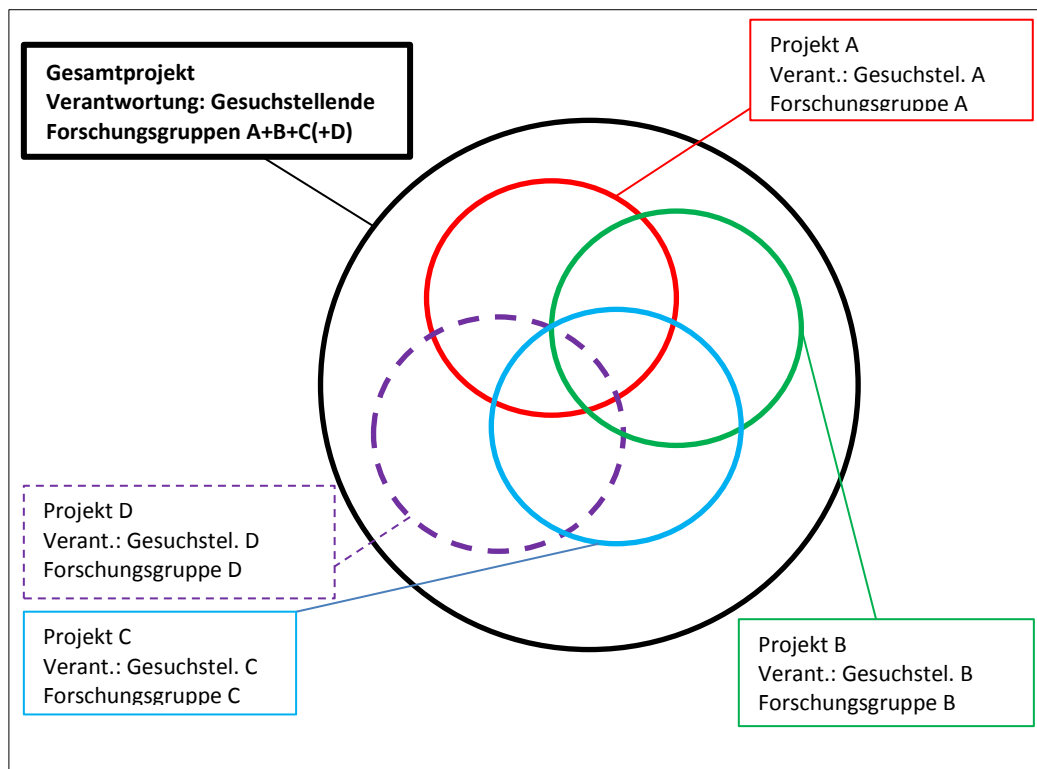
2.2.2 Persönliche Voraussetzungen

Bitte klären Sie bereits während der Gesuchsvorbereitung ab, ob Sie die persönlichen Voraussetzungen zur Gesuchstellung erfüllen ([Beitragsreglement, Artikel 8](#)). Berechtigt zur Gesuchstellung sind natürliche Personen, die **in der Schweiz oder an bestimmten Schweizer Institutionen im Ausland wissenschaftliche Forschung zu nichtkommerziellen Zwecken** betreiben. Sie können dabei (in der Schweiz) **unselbstständig oder selbstständig erwerbend** sein. Wichtig ist, dass Sie **für die Dauer des geplanten Forschungsprojekts eine Anstellung bzw. eine selbstständige Tätigkeit nachweisen können**. Für emeritierte Forschende gilt, dass der SNF ihnen ausschliesslich dann Gesuche bewilligen kann, wenn die Heiminstitution einen Teil der Finanzierung übernimmt und ihr Projekt als exzellent eingestuft wird. Der SNF kann ebenfalls juristische Personen als Gesuchstellende zulassen.

2.2.3 Mitgesuchstellende

Mitgesuchstellende müssen die gleichen Bedingungen erfüllen wie Gesuchstellende in Bezug auf wissenschaftlichen Leistungsausweis und persönliche Voraussetzungen. Bei einem Sinergia-Projekt dürfen Mitgesuchstellende eine Forschungsgruppe leiten, die sich ausserhalb der Schweiz befindet, wenn deren Kompetenzen notwendig sind und in der Schweiz keine Gruppe besteht, die über die nötigen Kompetenzen auf ausreichendem Qualitätsniveau verfügt. Rechtsverbindlich verantwortlich gegenüber dem SNF ist jedoch nur diejenige bzw. derjenige Gesuchstellende, die bzw. der die Forschungsgruppe vertritt; an ihre bzw. seine Institution wird auch gegebenenfalls der Beitrag ausbezahlt. Wichtig ist, dass alle Mitgesuchstellende substanzielle Beiträge an das Projekt leisten. **Für Forschende, die nur kleinere Beiträge zu einem geplanten Projekt leisten, ist die Rubrik ‚Zusammenarbeit‘ im Online-Formular auf mySNF vorgesehen.**

In der Regel besteht ein Sinergia-Projekt aus 3 bis 4 Teilprojekten, die von verschiedenen Forschungsgruppen durchgeführt werden. Für Sinergia-Projekte, die aus mehr als 4 Teilprojekten bestehen, muss bei der Geschäftsstelle des SNF ein spezieller Antrag gestellt werden. Forschungsgruppen, die Teilprojekte ausführen bestehen üblicherweise aus wenigen Personen. Es muss jedoch für jedes Teilprojekt eine verantwortliche Forschende oder ein verantwortlicher Forscher bestimmt werden, die/der in der Regel eine (Mit-)gesuchstellerin oder ein (Mit-)gesuchsteller ist (Grafik 1).



Grafik 1. Organisation eines Sinergia-Projekts

2.3 Überschneidungen mit laufenden Projekten und Gesuchen

Falls Sie beim SNF laufende Projekte haben und weitere einreichen möchten, müssen sich Letztere thematisch deutlich von Ersteren unterscheiden. Zudem sollen Sie als (Mit-)gesuchstellende bzw. (Mit-)gesuchstellender in der Lage sein, zu all Ihren SNF-Forschungsprojekten einen substantziellen Beitrag zu leisten ([Beitragsreglement, Artikel 15](#)). Die thematische Abgrenzung Ihrer Projekte muss bei der Gesuchseinreichung auf mySNF formuliert werden. Dies betrifft auch laufende Projekte, die von anderen Förderungsorganisationen finanziert werden. Bei thematischen Überschneidungen mit laufenden Forschungsprojekten wird der SNF sehr sorgfältig prüfen, ob sich aus den neu vorgeschlagenen Projekten ein deutlicher wissenschaftlicher Mehrwert ergeben würde.

Falls Sie identische oder sich thematisch überschneidende Gesuche beim SNF und bei einer anderen Förderorganisation innerhalb des gleichen Zeitraums einreichen, sind Sie verpflichtet, den SNF über den Fortgang des Auswahlverfahrens in der anderen Organisation zu informieren. Der SNF unterstützt keine Forschung, die bereits gänzlich von anderen Institutionen finanziert wird.

2.4 Anrechenbare Kosten

Noch vor der Gesuchserstellung sollten Sie klären, für welche Kosten Sie im Rahmen des vorgeschlagenen Projekts vom SNF Mittel beantragen möchten und ob diese Kosten beim SNF anrechenbar sind (Beitragsreglement, Artikel 19). Für ein Sinergia-Projekt sollen die benötigten Mittel deutlich grösser sein als für Einzelprojekte in der Projektförderung, aber deutlich kleiner als die kleinsten Nationalen Forschungsprogramme bzw. Forschungsschwerpunkte. Für jedes Teilprojekt muss ein detailliertes Budget vorgelegt werden.

Im Förderungsinstrument Sinergia **können Gesuchstellende grundsätzlich nicht ihr eigenes Salär verlangen**. Anrechenbare Kosten in Sinergia sind: **Personalkosten** (Saläre und Sozialabgaben wissenschaftlicher und technischer Mitarbeiter), **Forschungskosten** (Verbrauchsmaterial und Unterhalt, Reise- und Feldspesen, Tagungs- und Workshopkosten), **Koordinationskosten** für das Gesamtprojekt (Salär für wissenschaftliche Koordination, interne Sitzungen) und in begrenztem Masse **Investitionskosten** (Anschaffungskosten für Apparate). Alle anrechenbaren Kosten müssen projektgebunden sein ([Ausführungsbestimmungen zum Beitragsreglement](#)). Wenn Sie beim SNF Stellen für Doktorierende beantragen möchten, sollten Sie dabei die [Ansätze für Doktorierende und Sozialabgaben](#) des SNF verwenden. Wenn Sie Stellen für Postdoktorierende oder Technikerinnen bzw. Techniker beantragen möchten, sollten Sie die SNF-Saläransätze Ihrer Institution verwenden. Hat Ihre Institution keine eigenen Saläransätze, so kontaktieren Sie bitte eine bzw. einen Finanzbereichsleitenden des SNF.

2.5 Formale Bedingungen

Bitte informieren Sie sich vor der Gesuchserstellung über die formellen Anforderungen an die Gesuche ([Beitragsreglement, Artikel 9](#)). Dies betrifft insbesondere die verwendete Sprache. Im Förderungsinstrument Sinergia müssen die Gesuche in Englisch eingereicht werden; dies erleichtert die Suche nach externen Gutachtenden. Ausnahmen können bewilligt werden, bitte kontaktieren Sie diesbezüglich die Geschäftsstelle des SNF vor der Gesuchseinreichung. Des Weiteren müssen bei Forschungsplan, Lebenslauf und Publikationsliste die Vorgaben eingehalten werden; die Gesuche müssen vollständig sein und pünktlich eingereicht werden.

3. Erstellen der Upload-Dokumente

3.1 Lebenslauf und Publikationsliste der Gesuchstellenden

Lebenslauf und Publikationsliste müssen als PDF-Dokumente erstellt werden. Der **Lebenslauf darf nicht mehr als zwei DIN A4-Seiten umfassen** und soll in derselben Sprache wie der Forschungsplan verfasst sein.

Die **Publikationsliste** soll ausschliesslich die **Publikationen der letzten fünf Jahre** enthalten und in folgender Weise strukturiert werden:

1. peer-reviewte Artikel (Originalarbeiten)
2. Übersichtsartikel
3. Monographien
4. Buchbeiträge
5. sonstige relevante Publikationen

In allen fünf Rubriken sind die Kategorien "published" und "in press" zugelassen. Artikel, die im Zusammenhang mit dem Forschungsvorhaben stehen, müssen deutlich gekennzeichnet sein. Am Anfang der Liste ist ein Link auf eine Webseite anzugeben, der Ihre gesamte Publikationsliste enthält.

Bei der wissenschaftlichen Begutachtung bilden Lebenslauf und Publikationsliste zusammen mit dem Kapitel ‚Stand der eigenen Forschung‘ im Forschungsplan die Grundlage für die Beurteilung des Gesuchs im Hinblick auf die personenbezogenen Kriterien ‚Bisheriger wissenschaftlicher Leistungsausweis‘ und ‚Fachkompetenz der Gesuchstellenden in Bezug auf das vorgeschlagene Projekt‘. Um jüngere Forschende mit weniger Forschungserfahrung nicht zu benachteiligen, ist die Publikationsliste auf die letzten fünf Jahre beschränkt.

3.2 Wissenschaftlicher Teil des Gesuchs (Forschungsplan)

Der Forschungsplan muss als PDF-Dokument erstellt werden. Er muss gemäss den im Anhang zu diesem Dokument dargelegten Vorgaben verfasst sein. Der Forschungsplan muss aus Originaltext bestehen, der von den Gesuchstellenden selbst verfasst worden ist. Nur in den Kapiteln ‚Forschungsstand‘ und ‚Stand der eigenen Forschung‘ sind in geringem Masse veröffentlichte und nichtveröffentlichte Texte Dritter bzw. eigene veröffentlichte Texte zugelassen. Sie müssen deutlich als Zitate ge-

kennzeichnet werden. Dies bedeutet, dass der zitierte Text in einer üblichen Form markiert ist, die Quelle in Verbindung mit dem zitierten Text angegeben und in der Liste der Literaturnachweise enthalten ist.

Gestützt auf den Forschungsplan wird das Gesuch evaluiert in Bezug auf die allgemeinen Kriterien "Wissenschaftliche Bedeutung", "Aktualität", "Originalität", "Eignung der Methoden" und "Machbarkeit" sowie in Bezug auf die spezifischen Kriterien für Sinergia-Gesuche: "Mehrwert, der sich aus dem gemeinsamen Forschungsansatz ergibt", "Kompetenz, Komplementarität und Zusammenarbeit der involvierten Gruppen", "Organisation und Vernetzungskonzept der Teilprojekte" und "Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses".

4. Erstellen des Online-Gesuchs

In der Eingabemaske von *mySNF* müssen Sie die Option „neues Gesuch erstellen“ wählen. Danach wählen Sie Sinergia unter "Programme (national und international)". Nachdem Sie sich entschieden haben, ob Sie ein Gesuch völlig neu eingeben oder als Vorlage ein von Ihnen bereits erstelltes Gesuch verwenden möchten (dies gilt für Fortsetzungsgesuche), erscheinen alle Datencontainer, die Sie ausfüllen müssen, in der Menuleiste.

In der Eingabemaske von *mySNF* werden die erforderlichen Daten zu Gesuchstellenden und Gesuchen abgefragt. Die Angaben zum jeweiligen Gesuch beziehen sich vor allem auf Titel, Disziplin(en), Schlagworte, den Bezug zu anderen Projekten und Gesuchen, die wissenschaftliche Zusammenarbeit sowie auf beantragte und vorhandene finanzielle Mittel.

5. Annahme und Prüfung der Gesuche durch die Geschäftsstelle des SNF

5.1 Prüfung der formalen Voraussetzungen

Die Geschäftsstelle des SNF prüft bei allen eingehenden Gesuchen, ob sie die formalen Anforderungen erfüllen ([Artikel 9 des Beitragsreglements](#)). Nur wenn ein Gesuch alle formalen Anforderungen erfüllt, tritt der SNF darauf ein. Das Gesuch wird zur Begutachtung an den Forschungsrat weiterleitet.

5.2 Prüfung der persönlichen Voraussetzungen

Die Geschäftsstelle des SNF prüft bei allen Gesuchen gemäss [Art. 8 des Beitragsreglements](#), ob die persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind (nur Forschung für nicht-kommerzielle Zwecke, nur eine Forschungsgruppe im Ausland, professionelle Unabhängigkeit der Gesuchstellenden, ...). Erfüllen die (Mit-)gesuchstellenden sämtliche Bedingungen, so tritt der SNF auf das entsprechende Gesuch ein und es wird zur Begutachtung an den Forschungsrat weitergegeben.

5.3 Prüfung der wissenschaftlichen Integrität

Die Geschäftsstelle des SNF prüft weiterhin, ob Gesuche gegen die Regeln der wissenschaftlichen Integrität verstossen. Besteht Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten, so wird die Gesuchsbehandlung sistiert, bis der Verdacht durch eine Untersuchung geklärt ist. Bestätigt dieser sich, so kann der SNF Sanktionen aussprechen ([Reglement des Forschungsrates über den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten von Gesuchstellenden sowie Beitragsempfängerinnen und -empfängern](#)).

5.4 Kontakt der Gesuchstellenden mit der Geschäftsstelle des SNF

Vor und während der Gesuchseinreichung steht Ihnen die Geschäftsstelle des SNF für Fragen und Auskünfte bezüglich der Gesuche per Telefon und E-Mail zur Verfügung. Nach dem Gesuchseingang, während der Prüfung der Gesuche, kann die Geschäftsstelle Kontakt mit Ihnen aufnehmen, um Fragen betreffend der Gesuchsunterlagen zu klären. Die Gesuchstellenden sind vor, während und nach der Begutachtung zu Folgendem verpflichtet:

- vom SNF verlangte Auskünfte zu erteilen
- an Tatsachenabklärungen mitzuwirken
- neue, für die Gesuchsentscheidung relevante Tatsachen mitzuteilen

Ansonsten erteilt der SNF Ihnen während der Begutachtung der Gesuche bis zur schriftlichen Kommunikation der Entscheide keine Auskünfte bezüglich Ihrer Gesuche.

6. Auswahlverfahren und Kommunikation der Entscheide

Das Auswahlverfahren für Sinergia besteht aus drei Teilen, die zeitlich aufeinander folgen:

Gesuchseinreichung und administrative Schritte: Die Geschäftsstelle des SNF erhält die Gesuche der Forschenden über die elektronische Plattform *mySNF*. Sie prüft, ob die Voraussetzungen zur Gesuchstellung erfüllt sind und informiert die Gesuchstellenden über das Prüfergebnis.

Begutachtung: Die Begutachtung wird in zwei Etappen durchgeführt. In der ersten werden die Gesuche durch externe Gutachtende beurteilt. Anschliessend werden die Gesuche dem Nationalen Forschungsrat vorgelegt, der sie an den Fachausschuss für Interdisziplinarität (FA-ID) zur Begutachtung weiterleitet. Für die Begutachtung von Sinergia-Projekten wird der FA-ID durch Mitglieder der Abteilungen des Nationalen Forschungsrates ergänzt, damit das Gremium in allen Bereichen über das zur Beurteilung der eingereichten Projekte notwendige Fachwissen verfügt. In dieser zweiten Phase wird jedes Gesuch durch eine Referentin oder einen Referenten geprüft, die

oder der selbst ein Mitglied des erweiterten FA-ID ist. Dabei stützen sich die Referentinnen und Referenten auf die eingeholten externen Gutachten. Anschliessend stellt die Referentin oder der Referent dem erweiterten FA-ID das Gesuch vor und erklärt ihnen seine Beurteilung des Gesuchs. Sinergia-Gesuche werden in Bezug auf die folgenden Kriterien evaluiert:

- Mehrwert, der sich aus dem gemeinsamen Forschungsansatz ergibt;
- Kompetenz, Komplementarität und Zusammenarbeit der involvierten Gruppen;
- Konzeptionelle und organisatorische Vernetzung der Teilprojekte;
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Entscheid: Der FA-ID und die Mitglieder der Abteilungen des Forschungsrats beraten vergleichend über die Gesuche und fällt zu jedem Gesuch einen vorläufigen Entscheid. Anschliessend überprüft das Präsidium des Forschungsrates die Korrektheit des Verfahrens, die Einhaltung des Budgets sowie der gegebenen Rahmenbedingungen und genehmigt gegebenenfalls den provisorischen Entscheid.

Die abschliessenden Entscheide werden in der Regel fünfeinhalb bis sechs Monate nach Gesuchseingang gefällt. Die Geschäftsstelle des SNF kommuniziert unmittelbar danach bzw. so rasch wie möglich die abschliessenden Entscheide mit einer Verfügung (gemäss dem Bundesgesetz über Verwaltungsverfahren) an die Gesuchstellenden.

7. Anhang: Vorgaben für den Forschungsplan eines Sinergia-Gesuchs

Ein Sinergia-Gesuch muss einen Forschungsplan für das Gesamtprojekt sowie Forschungspläne für jedes Teilprojekt enthalten. Der wissenschaftliche Teil des Gesamtprojekts soll in fünf Kapitel unterteilt werden (2.1 bis 2.5), welchen eine Zusammenfassung vorangestellt ist (1). Wir bitten Sie, die unten aufgeführten Kapitelüberschriften wörtlich oder sinngemäss zu übernehmen. Im Allgemeinen werden Gesuche einer externen Begutachtung unterzogen ([Artikel 18 des Beitragsreglements](#)). Bitte reichen Sie einen detaillierten Forschungsplan ein (besonders im Kapitel 2.3), worin der voraussichtliche Nutzen einer vernetzten Arbeitsweise, die Ziele des Forschungsprojekts und der wissenschaftliche Ansatz klar beschrieben sind.

Bei Sinergia-Gesuchen muss der wissenschaftliche Teil des Gesuchs in Englisch sein. Ausnahmen können bewilligt werden; bitte kontaktieren Sie diesbezüglich die Geschäftsstelle des SNF vor der Gesuchseinreichung.

7.1. Forschungsplan des Gesamtprojekts

Die Informationen in diesem Abschnitt betreffen das Gesamtprojekt.

1	Zusammenfassung des Forschungsplans	Die Zusammenfassung (max. eine Seite) soll das Gesuch charakterisieren und das geplante Vorhaben in einen breiteren wissenschaftlichen Kontext stellen.
2	Forschungsplan	Der Forschungsplan umfasst max. 10 Seiten und 40'000 Zeichen (inkl. Leerzeichen); Illustrationen, Formeln, Tabellen und Literaturverzeichnis inbegriffen. Es ist mindestens Schriftgrösse 10 und Zeilenabstand 1.5 zu verwenden. Anhänge zum Forschungsplan sind in der Regel nicht erwünscht.
2.1	Forschungsstand	Legen Sie bitte unter Bezugnahme auf die wichtigsten Veröffentlichungen vor allem anderer Autoren dar: <ul style="list-style-type: none">• welche bisherigen Erkenntnisse Ausgangspunkt und Grundlage der geplanten Untersuchungen sind• wo und warum Forschungsbedarf besteht• welche wichtigen, relevanten Forschungsarbeiten zurzeit in der Schweiz und im Ausland im Gange sind

2.2	Stand der eigenen Forschung	<p>Stellen Sie bitte bei einem neuen Gesuch dar, welche Forschungsarbeiten die verschiedenen (Mit-)gesuchstellenden auf dem betreffenden oder auf verwandten Gebieten bereits unternommen haben, mit Angabe der entsprechenden Publikationen.</p> <p>Falls es sich um ein um die Fortsetzung eines bereits vom SNF unterstützen Projekts handelt, berichten Sie bitte über die im Rahmen des voran gegangenen Projekts durchgeführten Arbeiten und über seine Resultate.</p>
2.3	Forschungsplan des Gesamtprojekts	<p>Gestützt auf die Informationen unter 2.1 und 2.2, teilen Sie bitte Folgendes mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den voraussichtlichen Nutzen einer vernetzten Arbeitsweise • die konkreten Gesamtziele, die Sie im Laufe des Projekts erreichen wollen • den wissenschaftlichen Ansatz (Kombination verschiedener Methoden, Techniken usw.), den Sie zur Erreichung der Gesamtziele des Projekts ausgewählt haben <p>Falls das eingereichte Projekt als interdisziplinär deklariert wird, müssen Sie auf ungefähr einer Seite erklären, worin die Interdisziplinarität des Gesuchs besteht, warum sie notwendig ist und wie ihr bei der Umsetzung des Forschungsplans Rechnung getragen wird.</p>
2.4	Organisation der Zusammenarbeit	<p>Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen:</p> <p>Welchen wissenschaftlichen Beitrag sollen die jeweiligen Teilprojekte leisten?</p> <p>Wie ist die Forschungsarbeit inhaltlich und terminlich strukturiert?</p> <p>Welche spezifischen Massnahmen sind zur Verbesserung der Interaktion (gemeinsame Entwicklung des Konzepts, fortlaufender Wissensaustausch usw.) und zur Integration der Resultate vorgesehen. Bitte geben Sie an, wie viel Zeit und welche Mittel Sie dafür zur Verfügung stellen werden.</p> <p>Inwiefern leistet das vernetzte Zusammenarbeiten verschiedener Gruppen einen Beitrag zur Förderung des akademischen Nachwuchses (Postdocs und Doktoranden)</p>
2.5	Bedeutung und Auswirkungen der Forschungsarbeit	<p>Bitte beschreiben Sie, welche Auswirkungen Sie von den Forschungsarbeiten im beantragten Vorhaben für die Fachwelt und die Wissenschaft im Allgemeinen erwarten (Forschung und Ausbildung bzw. Lehre). Geben Sie bitte auch an, in welcher Form Sie die Forschungsergebnisse publizieren möchten (Artikel in wissenschaftlichen Zeitschriften, Monographien, Tagungsakten usw.).</p> <p>Bitte geben Sie an, ob und inwieweit das vorgeschlagene Projekt ausserwissenschaftliche Bedeutsamkeit hat und wenn ja, worin diese besteht.</p>

7.2. Forschungspläne der Teilprojekte

Bitte reichen Sie für jedes Teilprojekt einen Forschungsplan ein. Der Forschungsplan eines Teilprojekts umfasst max. 10 Seiten und 40'000 Zeichen (inkl. Leerzeichen); Illustrationen, Formeln, Tabellen und Literaturverzeichnis inbegriffen. Es ist mindestens Schriftgrösse 10 und Zeilenabstand 1.5 zu verwenden.

3.1	Verbindungen mit dem Gesamtprojekt	Bitte erklären Sie wie das Teilprojekt mit den übrigen Teilprojekten und mit dem Gesamtprojekt verbunden ist.
3.2	Detaillierter Forschungsplan	<p>Bitte geben Sie welche Forschungsansätze Sie verfolgen und welche konkreten Ziele Sie in der Gesuchsperiode zu erreichen gedenken. Berücksichtigen Sie dabei folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none">• die konkreten Ziele, die Sie im Laufe des Teilprojekts erreichen wollen• Untersuchungen bzw. Experimente welche zur Erreichung der Ziele notwendig bzw. vorgesehen sind• Methoden, mit denen die Forschungsziele erreicht werden sollen• Datenlage bzw. Datengewinnung <p>Bitte wiederholen Sie keine der Angaben, die Sie unter 2.3 gemacht haben. Während Punkt 2.3 für Informationen zum Gesamtprojekt vorgesehen ist, sollte Punkt 3.3 nur Informationen mit Bezug zum Teilprojekt enthalten.</p>
3.3	Zeitplan und Etappenziele	Erstellen Sie bitte, soweit möglich, einen Zeitplan mit den wichtigsten Etappenzielen des Teilprojekts. Aus diesem Rahmenplan soll auch hervorgehen, mit welchen Hauptaufgaben die über den SNF zu finanzierenden Personen (Doktoranden und Postdocs) betraut sein werden.